



Auch Ihr Arbeitgeberangebot gehört in Ihre Stellenanzeige

## Auch Ihr Arbeitgeberangebot gehört in Ihre Stellenanzeige

Nicht nur auf die Stelleninhalte kommt es Bewerbern an, sondern auch auf die Rahmenbedingungen. Wenn Bewerber schon mal auf Ihre Stellenbeschreibung „angesprungen“ sind, dann können Informationen zu Ihrem Arbeitgeberangebot ausschlaggebend für die Bewerbung sein. Daher ...

- ... beschreiben Sie, was Sie als Arbeitgeber ausmacht und was sie zu bieten haben. Versetzen Sie sich in Ihre Wunschkandidaten und nennen Sie insbesondere die Dinge, die Ihrer Bewerberzielgruppe wichtig sind.
- ... denken Sie nicht nur an medial hochgejubelte Must-haves wie Massagen, Kicker oder Betriebskindergarten; auch sogenannte Hygienefaktoren sind wichtig: Parkplatz, gute ÖPNV-Anbindung oder Nahversorgungs-Infrastruktur für tägliche Erledigungen.
- ... nennen Sie nicht nur Schlagworte, werden Sie konkret. Also statt „attraktives Gehalt“ z.B. die Tarifgruppe, statt nur „gutes Betriebsklima“ z.B. Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen nennen.
- ... verschweigen Sie keine Punkte, die vermeintlich weniger attraktiv sind (z.B. Großraumbüro oder 42-Std.-Woche); das macht Sie als Arbeitgeber authentischer.

### Unsere Lese-Tipps dazu:

[Wie Arbeitgeberauftritte durch Recruiting-Studien besser werden](#)



Bausteine für Rekrutierungserfolg